

Leistungsbeschreibung zur Erdgasausschreibung der Lieferjahre 2027 – 2030

**für die Entnahmestellen des Landes Berlin und
der sonstigen öffentlichen Einrichtungen**

Stand: Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Ausgangssituation.....	3
2 Datenbasis.....	3
3 Leistungsgegenstand.....	5
3.1 Ausschreibungsumfang.....	5
3.2 Anforderungen an die Erdgaslieferung.....	6
3.3 Ökologische Anforderungen an die Erdgaslieferung	6
3.4 Sonderfall BSR, Havarie-Lösung bei Ausfall der Eigenversorgung	7
4 Angebotskosten für ausgeschriebene Leistungen: Kalkulation und Preisbildung	8
4.1 Grundlagen der Preisbildung.....	8
4.1.1 Grundpreis (GP_t).....	9
4.1.2 Arbeitspreis (AP_t).....	9
4.2 Angebotspreis für die Erdgaslieferung	10
4.3 CO ₂ -Kosten	11
5 Kundenbetreuung	12
5.1 Ansprechpartner	12
5.2 Datenbereitstellung	12
5.3 Kundenportal.....	12
5.4 Datenhaltung.....	13
6 Einbezogene Dienstleister	13
Anlage 2: Anforderungen an die Datenbereitstellung.....	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Losstruktur der Erdgaslieferverträge des Landes Berlin	8
---	---

1 Ausgangssituation

Die bestehenden Erdgaslieferverträge des Landes Berlin sowie der einbezogenen sonstigen öffentlichen Einrichtungen enden zum 01.01.2027, 6:00 Uhr. Zur Sicherstellung einer lückenlosen Erdgasversorgung ab dem 01.01.2027 ist eine Neuvergabe der Erdgaslieferung erforderlich.

Das Land Berlin schreibt für seine Entnahmestellen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung und als Vertreter für die sonstigen öffentlichen Einrichtungen des Landes Berlin in deren Namen und für deren Rechnung den Erdgasbedarf für die Lieferjahre 2027 bis 2030 aus. Die Ausschreibung des Erdgasbedarfs dieser Entnahmestellen basiert auf dem historischen Verbrauch sowie einer Abschätzung zu möglichen Verbrauchsänderungen.

Die vorliegende Leistungsbeschreibung umfasst die Leistungsanforderungen für einen Vollerddgasliefervertrag, auf dessen Basis alle erforderlichen Leistungen durch den Bieter bzw. späteren Lieferanten über die Vertragslaufzeit zu erbringen sind. Die Leistungsbeschreibung stellt die Grundlage für die Kalkulation der Angebote im Rahmen der ersten Angebotsrunde dar.

Die neu abzuschließenden Verträge über die Belieferung und den Transport von Erdgas wird für den Zeitraum vom 01.01.2027 6:00 Uhr bis 01.01.2031, 6:00 Uhr als Vollversorgungsvertrag ausgeschrieben und abgeschlossen.

2 Datenbasis

Die im Rahmen der Ausschreibung zugrunde gelegten Daten wurden den Auftraggebern über den bisherigen Lieferanten vom Netzbetreiber übergeben. Sie werden elektronisch den Bietern nach Vorlage der Vertraulichkeitserklärung bereitgestellt, spätestens mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs.

Erfahrungsgemäß können beim Datenexport Übertragungsfehler auftreten. Daher können die Auftraggeber für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Garantie übernehmen. Gleichwohl sind die übergebenen Energiekennzahlen der Kalkulation des Angebotes zugrunde zu legen. Folgende Entnahmestellen spezifischen Daten liegen vor, werden verwendet und in einer Datentabelle (MS-Excel) übergeben:

- Stammdaten für alle Entnahmestellen (Messlokation (Zählpunktbezeichnung), Marktlokation, Adresse)
- Verbrauchsdaten für alle Entnahmestellen des Lieferjahres 2025
- Lastgangdaten des Lieferjahres 2025 sowie verwendete Standardlastprofile

Die nachfolgend aufgeführten Angaben zum Erdgasbezug stellen Eckwerte der aktuellen Abnahmestruktur des Landes Berlin und der sonstigen Einrichtung dar. Während der Vertragslaufzeit kann der Erdgasbedarf der einzelnen Entnahmestellen Änderungen unterworfen sein. Es obliegt dabei dem zukünftigen Auftragnehmer, sein Leistungspotenzial entsprechend darauf einzustellen. Die notwendigen

Dienstleistungen für die Belieferung und den Transport von Erdgas sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Stammdaten: Die für die Anmeldung der zu beliefernden Entnahmestellen notwendigen Daten zur Identifikation der Entnahmestellen werden dem zukünftigen Lieferanten zur Anmeldung beim Netzbetreiber rechtzeitig vor Lieferbeginn in Tabellenform elektronisch übergeben.

Einbezogene Netzgebiete: Ein Großteil der Entnahmestellen liegt im Netzgebiet der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & CO. KG (NBB).

Übergabepunkt je Entnahmestelle: Es gilt als Übergabepunkt des Erdgases der Ausspeisepunkt aus dem Netz des zuständigen Netzbetreibers. Dieser ist grundsätzlich bei ausgangsdruckseitiger Messung der Flansch oder das Gewinde am Ausgangspunkt des Messgerätes bzw. der Absperrereinrichtung hinter dem Messgerät. Änderungen dieser Festlegung bedürfen der Einwilligung des Landes Berlin bzw. der sonstigen Einrichtungen.

Bei der Versorgung der öffentlichen Beleuchtung ist der Beginn der Mastanschlussleitung der einzelnen Gaslaterne nach der Abzweigung von der Erdgasversorgungsleitung der jeweilige Übergabepunkt.

Lastgangdaten: Zu den leistungsgemessenen Entnahmestellen wurden die vorliegenden Lastgangdaten analysiert.

Durch den Netzbetreiber werden alle Entnahmestellen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 2 GWh mit einem Leistungsmessgerät ausgerüstet. Die Lastgangdaten werden dem Lieferanten durch den Netzbetreiber in Form von Rohdaten – soweit vorhanden – zur Verfügung gestellt. Zudem stellt der Netzbetreiber plausibilisierte und mit Ersatzwerten versehene Lastgangdaten bereit.

Standardlastprofile: Für die nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen (Standardlastprofil-Entnahmestellen) wurden von den Netzbetreibern Standardlastprofile bereitgestellt. Welche Profile jeweils zur Auswertung herangezogen wurden, ist in den Stammdaten zu den einzelnen Entnahmestellen dokumentiert.

Die Netzbetreiber behalten sich eine Änderung der Standardlastprofile gemäß den Regelungen des Händlerrahmenvertrages vor.

Nach Ermittlung des Zählerstandes für die nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen wird im Rahmen der rollierenden Ablesung sowie nach Ablauf der Vertragslaufzeit eine Jahres- bzw. Schlussrechnung über die Netznutzungsentgelte erstellt.

3 Leistungsgegenstand

3.1 Ausschreibungsumfang

Gegenstand des ausgeschriebenen Vertrages ist die Belieferung und der Transport der von den Auftraggebern benannten Entnahmestellen mit Erdgas entsprechend dem tatsächlichen Bedarf (Vollerdgasversorgung) und damit frei Entnahmestelle.

Die neu abzuschließenden Verträge über die Belieferung und den Transport von Energie werden mit einem Lieferbeginn zum 01.01.2027, 6:00 Uhr mit einer Vertragslaufzeit von 4 Jahren ausgeschrieben.

Ausgeschrieben wird ein Erdgasbedarf

- für die öffentliche Erdgasbeleuchtung **im Los 1** von
 - 75,0 GWh/a im Lieferjahr 2027
 - 73,0 GWh/a im Lieferjahr 2028
 - 71,0 GWh/a im Lieferjahr 2029
 - 69,5 GWh/a im Lieferjahr 2030
- für die RLM-Entnahmestellen **im Los 2** von
 - 306,7 GWh/a für 66 RLM-Entnahmestellen im Lieferjahr 2027
 - 300,5 GWh/a für 65 RLM-Entnahmestellen im Lieferjahr 2028
 - 297,0 GWh/a für 64 RLM-Entnahmestellen im Lieferjahr 2029
 - 295,9 GWh/a für 64 RLM-Entnahmestellen im Lieferjahr 2030
- für die SLP-Entnahmestellen **im Los 3** von
 - 426,5 GWh/a für 2.230 SLP-Entnahmestellen im Lieferjahr 2027
 - 415,3 GWh/a für 2.210 SLP-Entnahmestellen im Lieferjahr 2028
 - 411,0 GWh/a für 2.207 SLP-Entnahmestellen im Lieferjahr 2029
 - 408,9 GWh/a für 2.205 SLP-Entnahmestellen im Lieferjahr 2030

Die jeweils zukünftigen Lieferanten sind für alle erforderlichen Teilleistungen verantwortlich und haben dafür sämtliche Kosten zu tragen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Regelung der Netznutzung, des Messstellenbetriebs sowie die turnusmäßige Übergabe der Verbrauchs-, Lastgang- und Kostendaten sämtlicher Entnahmestellen mindestens in elektronischer Form an einen vom Auftraggeber zu benennenden Ansprechpartner.

Aktueller Erdgasbedarf

Der Lieferumfang für die ausgeschriebenen Lieferjahre wird für alle Entnahmestellen in Jahresmenge (MWh/a) und Leistung (kW) in der Datentabelle dargestellt und nach Vorlage der Vertraulichkeitserklärung, spätestens mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übergeben. Hergeleitet wurde der Lieferumfang für die zu versorgenden leistungsgemessenen Entnahmestellen aus den Lastgängen des Lieferjahres 2025. Eine genaue Auflistung der Entnahmestellen ist in der Datentabelle in elektronischer Form beigelegt.

Bekannte Verbrauchsänderungen wurden in dem ausgeschriebenen Lieferumfang berücksichtigt und sind jeweils in den übergebenen Daten vermerkt.

Sämtliche Energiedaten sind Richtgrößen für die zukünftige Abnahmestruktur der Entnahmestellen. Veränderungen können sich beispielsweise ergeben aufgrund

- normaler Bedarfsschwankungen (Gebäudeauslastung, Witterung),
- veränderter Nutzungsstruktur der Liegenschaften oder Einrichtungen,
- Wegfall oder Hinzukommen von Liegenschaften und Einrichtungen.

Das Mengengerüst ist Grundlage für die Bewertung der Angebote, für den Vertragsabschluss sowie für die sich anschließende Beschaffung der Erdgasmengen durch den Auftragnehmer.

3.2 Anforderungen an die Erdgaslieferung

Alle für die ausgeschriebene Vollerddgaslieferung erforderlichen Dienstleistungen werden vom Auftragnehmer übernommen.

Dies beinhaltet die vollständige Lieferung von Erdgas bis hin zu einer Vollversorgung einschließlich sämtlicher energiewirtschaftlicher und vertraglicher Leistungen wie:

- Beschaffung der jährlichen Bedarfe Erdgas sowie ggf. Bezug zusätzlich benötigter Erdgasmengen bis hin zu einer Vollversorgung
- Bilanzkreismanagement
- Regelung der Ausgleichsenergie
- Beschaffung der Bioerdgas-Mengen entsprechend des angebotenen Anteils
- Abrechnung sämtlicher Preisbestandteile (einschließlich Netznutzung, Messstellenbetrieb, Steuern, Abgaben und Umlagen)
- Verwaltung und Kommunikation der Marktlifikationen während der Vertragslaufzeit
- Kundenbetreuung
- Bereitstellung der Energiedaten

3.3 Ökologische Anforderungen an die Erdgaslieferung

Erdgasqualität

Im Rahmen der Erdgaslieferung wird die Lieferung eines Mindestanteils Bioerdgas für die Entnahmestellen des Landes Berlin und der sonstigen einbezogenen Einrichtungen in den Losen 2 und 3 von mindestens 8 % bezogen auf den ausgeschriebenen Gesamterdgasbedarf des jeweiligen Loses je Lieferjahr gefordert. Der Bioerdgas-Anteil kann durch die Bieter im Rahmen der Angebotsabgabe erhöht werden, ein Anteil von bis 12,5 % fließt dabei in die Angebotswertung ein.

Für einzelne Abnahmestellen muss es möglich sein, über die für das jeweilige Los geltenden allgemeinen Anforderungen hinausgehende höhere Bioerdgasanteile

individuell umzusetzen. Dies betrifft insbesondere künftig geltende Anforderungen an einen erhöhten Anteil klimafreundlicher Brennstoffe, etwa im Zusammenhang mit der sogenannten Biotreppe.

Der Auftragnehmer hat daher sicherzustellen, dass der Bioerdgasanteil für einzelne Abnahmestellen bei Bedarf individuell durch die Einrichtung erhöht und entsprechend beschafft sowie abgerechnet werden kann. Die konkrete Umsetzung, der anzuwendende Anteil sowie der Zeitpunkt der Anpassung werden zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt.

Die Begriffsbestimmung zur Bioerdgaslieferung sowie die Qualitätsanforderungen der Auftraggeber sind in dieser Leistungsbeschreibung in „Anlage 1: Begriffsbestimmung“ beschrieben.

Nachweisführung

Der Nachweis der gelieferten Menge „Bioerdgas“ hat je Los bis zum 30.06. des Folgejahres für das jeweils vorangegangene Lieferjahr über ein durch einen Gutachter ausgestelltes Testat zu erfolgen. Als Gutachter anerkannt werden Umweltgutachter bzw. Umweltgutachterorganisationen entsprechend dem Umweltauditgesetz – UAG sowie Wirtschaftsprüfer. Es liegt im Verantwortungsbereich des Gutachters, sich die Einhaltung der Vorgaben nachweisen zu lassen. Die Kosten des vom Auftragnehmer auszustellenden Testats trägt dieser selbst.

3.4 Sonderfall BSR, Havarie-Lösung bei Ausfall der Eigenversorgung

Für vier Entnahmestellen der Berliner Stadtreinigung, BSR, ist eine Havarie-Lösung vorzusehen. Die betroffenen Entnahmestellen sind in der Anlage gesondert ausgewiesen. Es handelt sich um drei Erdgastankstellen, Forckenbeckstraße, Malmöer Straße und Nordring, sowie ein BHKW am Standort Nordring.

Die BSR versorgt diese Entnahmestellen im Regelbetrieb über eine eigene Lösung im Zusammenhang mit der Biomethaneinspeisung. Eine Belieferung über den Erdgasliefervertrag des Landes Berlin erfolgt daher nur im Bedarfsfall, wenn die Eigenversorgung der BSR ausfällt oder vorübergehend nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

Für diesen Havariefall ist eine Menge von bis zu 9 GWh/a abzusichern. Die tatsächliche Inanspruchnahme kann sich auf einzelne oder mehrere der genannten Entnahmestellen beschränken und ist abhängig von Art, Umfang und Dauer der Störung. Die Belieferung wird voraussichtlich nur für einen begrenzten Zeitraum von wenigen Monaten benötigt.

Die Umsetzung der Havarie-Lösung erfolgt über einen Lieferantenwechsel bzw. die Zuordnung der betroffenen Ausspeisepunkte zum Bilanzkreis des Auftragnehmers. Die hierfür geltenden Marktprozesse und Fristen, insbesondere nach GPKE und GeLi Gas, sind zu berücksichtigen. Nach aktueller Einschätzung ist mit einer Vorlaufzeit von etwa einem Monat zwischen Entscheidung der BSR zur Nutzung der Havarie-Lösung und der tatsächlichen Aufnahme der Belieferung zu rechnen.

Für die im Havariefall belieferten Entnahmestellen gelten der vertraglich vereinbarte Liefergrundpreis und/oder Lieferarbeitsgrundpreis des jeweiligen Loses, hier Los 2.2, entsprechend den übrigen Entnahmestellen dieses Loses. Der Energiepreis für die im Havariefall benötigten Mengen wird zum Zeitpunkt der erforderlichen Beschaffung auf Grundlage des dann aktuellen Beschaffungspreises, insbesondere des Spotmarktpreises, ermittelt.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Havarie-Lösung für die genannten Entnahmestellen während der Vertragslaufzeit grundsätzlich verfügbar ist und im Bedarfsfall nach Abstimmung mit der BSR bzw. dem Auftraggeber umgesetzt werden kann.

4 Angebotskosten für ausgeschriebene Leistungen: Kalkulation und Preisbildung

Im Rahmen der Angebotsabgabe kalkulieren und bieten die Bieter ihre Leistungen auf Grundlage der aktuellen Marktbedingungen für den Lieferzeitraum 2027 bis 2030 an.

Der Erdgasbedarf des Landes Berlin und der sonstigen Einrichtungen ist derzeit in Abhängigkeit von der Möglichkeit zur Leistungsmessung einer Entnahmestelle in insgesamt drei Lose aufgeteilt. Die Lose 2 und 3 sind zusätzlich größenabhängig in Abnahmegruppen untergliedert:

Lose	Beschreibung
Los 1	Öffentliche Erdgas-Straßenbeleuchtung
Los 2	Leistungsgemessene Entnahmestellen der Einrichtungen (RLM) mit Unterteilung in:
2.1	RLM mit Jahresverbrauch > 5 GWh/a
2.2	RLM mit Jahresverbrauch ≤ 5 GWh/a
Los 3	Nicht leistungsgemessene Entnahmestellen der Einrichtungen (SLP) mit Unterteilung in:
3.1	SLP mit Jahresverbrauch > 300 MWh/a
3.2	SLP mit Jahresverbrauch > 25 MWh/a - ≤ 300 MWh/a
3.3	SLP mit Jahresverbrauch ≤ 25 MWh/a

Tabelle 1: Losstruktur der Erdgaslieferverträge des Landes Berlin

Die Angebotsabgabe erfolgt losweise. Innerhalb der Lose 2 und 3 können die Bieter für die jeweiligen Abnahmegruppen unterschiedliche Preise anbieten. Die angebotenen Preise sind im jeweiligen Preisblatt getrennt nach Los, Abnahmegruppe und Lieferjahr auszuweisen.

4.1 Grundlagen der Preisbildung

Im Rahmen dieser Erdgasausschreibung werden vom Bieter der Grundpreis (GP_t) in Euro/Entnahmestelle/Jahr und der Arbeitspreis (AP_t) in Eurocent/kWh/Jahr abgefragt.

Der Arbeitspreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitsgrundpreis (AGP_t) sowie einem Beschaffungspreis (BP_t).

4.1.1 Grundpreis (GP_t)

In dem Grundpreis GP_t je Entnahmestelle und Jahr kann der Bieter – alternativ zum Arbeitsgrundpreis – seine gesamten Kosten einrechnen, insbesondere auch die Kosten für Strukturierung, Fahrplanmanagement und Bilanzabweichung, Kundenbetreuung und Abrechnung.

4.1.2 Arbeitspreis (AP_t)

Arbeitsgrundpreis (AGP)

In dem Arbeitsgrundpreis AGP je kWh kann der Bieter – alternativ zum Grundpreis – jeweils je Lieferjahr seine gesamten Kosten einrechnen, insbesondere auch die Kosten für Strukturierung, Fahrplanmanagement und Bilanzabweichung, Kundenbetreuung und Abrechnung gegenüber dem zentralen Rechnungsempfänger.

Beschaffungspreis (BP)

Im Beschaffungspreis BP werden die spezifischen Beschaffungskosten für das jeweilige Lieferjahr kalkuliert. Der Beschaffungspreis setzt sich aus den Beschaffungskosten für die anteilige Menge konventionellen Erdgases und den Beschaffungskosten für die anteilige Menge Bioerdgas zusammen.

Die Formel für den Beschaffungspreis lautet:

$$BP_t = BP\text{-Erdgas}_t * A\text{-Erdgas}_t + BP\text{-Bioerdgas}_t * A\text{-Bioerdgas}_t$$

Dabei gilt:

BP_t = Beschaffungspreis im jeweiligen Lieferjahr t

$BP\text{-Erdgas}_t$ = Beschaffungspreis für konventionelles Erdgas im jeweiligen Lieferjahr t

$A\text{-Erdgas}_t$ = Anteil des konventionellen Erdgases im jeweiligen Lieferjahr t

$BP\text{-Bioerdgas}_t$ = Beschaffungspreis für Bioerdgas im jeweiligen Lieferjahr t

$A\text{-Bioerdgas}_t$ = Anteil des Bioerdgases im jeweiligen Lieferjahr t

t = jeweiliges Lieferjahr

Die Anteile sind als Dezimalwerte anzusetzen. Ein Bioerdgasanteil von 8 % entspricht somit 0,08. Der Anteil des konventionellen Erdgases ergibt sich aus 1 abzüglich des Anteils des Bioerdgases.

$$A\text{-Erdgas}_t = 1 - A\text{-Bioerdgas}_t$$

Der vom Bieter angebotene Beschaffungspreis BP berücksichtigt damit bereits den jeweils vorgegebenen oder angebotenen Bioerdgasanteil. Ein gesonderter Aufschlag für den Bioerdgasanteil erfolgt nicht.

Zur einheitlichen Bewertung aller Angebote werden für den konventionellen Erdgasanteil als Ersatzbeschaffungspreise die jeweiligen EEX-Settlement-Preise vom 21.08.2026 herangezogen.

Für den Bioerdgasanteil hat der Bieter je Lieferjahr einen indikativen Beschaffungspreis anzubieten. Dieser indikative Beschaffungspreis fließt

ausschließlich in die Angebotswertung ein und dient der Vergleichbarkeit der Angebote. Er stellt noch keine verbindliche Preisfixierung für die spätere Bioerdgasbeschaffung dar.

Der indikative Beschaffungspreis für Bioerdgas wird durch den Auftraggeber bzw. dessen Berater auf Plausibilität geprüft. Auf gesonderte Nachfrage hat der Bieter die Herleitung des indikativen Beschaffungspreises durch geeignete Nachweise, Marktdaten oder vergleichbare Preisindikationen nachvollziehbar zu belegen.

Die verbindliche Fixierung des Beschaffungspreises für Bioerdgas erfolgt erst nach Zuschlagserteilung. Hierzu holt der Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung mindestens drei vergleichbare Angebote für die erforderlichen Bioerdgasmengen ein und legt diese dem Auftraggeber zur Prüfung und Freigabe vor. Die Angebote müssen die vorgegebenen Qualitätsanforderungen an das Bioerdgas erfüllen und für den jeweiligen Lieferzeitraum geeignet sein.

Die Beschaffung des Bioerdgasanteils erfolgt auf Grundlage des vom Auftraggeber freigegebenen Angebots. Der daraus resultierende Beschaffungspreis für Bioerdgas wird anschließend in den Beschaffungspreis BP und damit in den Arbeitspreis AP des jeweiligen Lieferjahres eingerechnet.

Der Prozess zur Beschaffung der Erdgasbedarfe für die einzelnen Lieferjahre wird im Rahmen der Verhandlungsgespräche mit den Bietern verhandelt. Im Rahmen der Aufforderung zum verbindlichen Angebot wird der Beschaffungsprozess konkretisiert und verbindlich vorgegeben.

Arbeitspreis (AP) aus Arbeitsgrundpreis sowie Beschaffungspreis

Die Formeln für den Arbeitspreis im Lieferzeitraum 2027 bis 2030 lauten:

$$AP_t = AGP_t + BP_t$$

Der Arbeitspreis wird jeweils je Lieferjahr in Eurocent/kWh dargestellt und auf 3 Nachkommastellen gerundet. Eine Rundung findet erst nach dem letzten Berechnungsschritt des Arbeitspreises statt.

4.2 Angebotspreis für die Erdgaslieferung

Grundpreis und Arbeitspreis sind durch den Bieter in das entsprechende Preisblatt einzutragen. Es obliegt dabei dem Bieter, die Kalkulation seiner Leistungen zu strukturieren und die entsprechenden Preise anzubieten.

Der Bruttoangebotspreis umfasst dabei:

$$\begin{aligned} & GP * \text{Anzahl Entnahmestellen}_{2027} + AP_{2027} * \text{Jahresverbrauch}_{2027} \\ & + GP * \text{Anzahl Entnahmestellen}_{2028} + AP_{2028} * \text{Jahresverbrauch}_{2028} \\ & + GP * \text{Anzahl Entnahmestellen}_{2029} + AP_{2029} * \text{Jahresverbrauch}_{2029} \\ & + GP * \text{Anzahl Entnahmestellen}_{2030} + AP_{2030} * \text{Jahresverbrauch}_{2030} \end{aligned}$$

Ausdrücklich nicht Bestandteile des Angebotspreises sind:

- Energiesteuer
- CO₂-Kosten

- Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe sowie netzseitige Umlagekosten

4.3 CO₂-Kosten

Da die zukünftige Ausgestaltung des CO₂-Emissionshandels und dessen Auswirkungen auf die Preisbildung derzeit noch nicht abschließend feststehen, werden die Vertragspartner nach Vorliegen der endgültigen gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen das weitere Vorgehen einvernehmlich abstimmen.

5 Kundenbetreuung

5.1 Ansprechpartner

Der zukünftige Auftragnehmer hat den Auftraggebern einen zentralen verantwortlichen Ansprechpartner mit Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) für die Umsetzung der Vertragsvereinbarungen zu benennen.

Außerdem ist eine Liste mit Ansprechpartnern und Funktionen zu erstellen, um bezüglich Teilleistungen einen direkten Kontakt zu ermöglichen und den Rechnungsempfängern zu übergeben. Es ist sicherzustellen, dass die Ansprechpartner eine den Anforderungen entsprechende Qualifikation aufweisen. Diese Anforderung ist ebenfalls zu gewährleisten, wenn Leistungen an private Dienstleister abgegeben werden. Auf Anfrage ist die Qualifikation des Ansprechpartners nachzuweisen.

5.2 Datenbereitstellung

Vom Auftragnehmer sind alle Verbrauchs-, Leistungs- und Abrechnungsdaten sowie die Lastgangdaten für jede Entnahmestelle mindestens in elektronischer Form an die Auftraggeber zu übergeben. Dazu gehören insbesondere:

- Bei den Netzbetreibern angemeldete Stammdaten zu den Objekten mit den Vertragsdaten, einschließlich der in den einzelnen Unternehmen zur Identifikation relevanten Kennzeichen
- Mess-, Verbrauchs- und Abrechnungsdaten nach jeweiliger Abrechnung
- Lastgangdaten der leistungsgemessenen Entnahmestellen sowie Lastprofile der nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen
- Bereitstellung der Rechnungen und Mahnungen
- Bereitstellung aller Rechnungsdaten entsprechend der vertraglichen und gesetzlichen Anforderungen mit Verbrauchsübersicht

Die konkreten Inhalte richten sich nach den gesetzlichen Anforderungen sowie den Anforderungen entsprechend der Anlage 2 zur Leistungsbeschreibung. Der Übergabetermin der Abrechnungsdaten folgt den Abrechnungsregelungen und müssen spätestens 10 (zehn) Werktage nach Rechnungslegung zur Sicherstellung der Rechnungsprüfung bei den Auftraggebern vorliegen.

5.3 Kundenportal

Der Auftragnehmer hat ein web-basiertes Kundenportal spätestens zum 01.01.2027 bereitzustellen. Als Funktionen zum Kundenportal sind gefordert:

- Bereitstellung Objektliste mit Stammdaten mit Download-Funktion in Excel
- Bereitstellung der Lastgangdaten mit Download-Funktion in Excel
- Bereitstellung der Rechnungen, Mahnungen je Entnahmestelle

Zugangsmöglichkeiten sind jeweils für die Ansprechpartner der Auftraggeber einzurichten.

5.4 Datenhaltung

Der Auftragnehmer hat die Daten getrennt von anderen Kundendaten zu speichern und den Auftraggebern auf Nachfrage über die Datenhaltung umfassend zu informieren. Dabei sind den Vorgaben des Daten- und Mandantenschutzes Rechnung zu tragen, die Wahl der technischen und organisatorischen Mittel obliegt dem Auftragnehmer.

6 Einbezogene Dienstleister

Durch das Land Berlin wird zur Unterstützung bei der Umsetzung der Erdgaslieferverträge die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin eingesetzt:

Das Land Berlin hat zum 01.01.2000 eine Energiewirtschaftsstelle gegründet. Diese hat die Aufgabe, das Energiedatenmanagement und das Energievertragsmanagement für das Land Berlin zu bündeln. Der zukünftige Auftragnehmer ist verpflichtet, mit der Energiewirtschaftsstelle sowie mit dem zur Unterstützung der Energiewirtschaftsstelle gebundenen Dienstleister zusammen zu arbeiten und bestmöglich zu kooperieren. Ggf. dafür anfallende Kosten auf Seiten des zukünftigen Auftragnehmers werden nicht gesondert vergütet.

Die Energiewirtschaftsstelle steht den Entnahmestellen und dem zukünftigen Auftragnehmer als zentraler Ansprechpartner bei Fragen zum Erdgasliefervertrag zur Verfügung. Insbesondere hat die Energiewirtschaftsstelle Überblick über sämtliche verfügbaren Verbrauchsdaten der einzelnen Entnahmestellen. Abgesehen von den Abrechnungen, die direkt gegenüber den Entnahmestellen zu legen sind, empfängt auch die Energiewirtschaftsstelle sämtliche Daten im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung.

Anlage 1: Begriffsbestimmungen

Im Rahmen dieser Ausschreibung gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- Bioerdgas ist ein brennbares Gas, das durch Vergärung von Biomasse aus Abfälle und Gülle oder auch aus nachwachsende Rohstoffe erzeugt wird.
- Erneuerbare Energien sind Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse im Sinne der deutschen Biomasseverordnung einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas. Energie, die aus flüssiger Biomasse erzeugt wird, wird nur dann als erneuerbare Energie anerkannt, wenn die Nachhaltigkeitskriterien der EU-Richtlinie 2009/28/EG vom 23. April 2009 für Biokraftstoffe und flüssige Brennstoffe eingehalten werden.

Das Bioerdgas muss insbesondere die Anforderungen gem. § 2 und § 3 der Biomasseverordnung (BiomasseV) erfüllen **und** über das Dena-Biogasregister¹ zertifiziert sein.

Darüber hinaus sind einzuhalten:

- Die Qualitätsanforderungen entsprechend § 36 GasNZV (Gasnetzzugangsverordnung)
- Ausschluss einer Doppelvermarktung entsprechend § 80 EEG 2023: die Auftraggeber erwerben mit der Entnahme des gelieferten Bioerdgases auch den bei der Erzeugung erzielten Umweltnutzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich verbindlich gegenüber dem Auftraggeber, den mit der Lieferung dieses Gases verbundenen Umweltnutzen nicht anderweitig zu verwerten oder zu übertragen.

¹ <https://www.biogasregister.de/startseite/>

Anlage 2: Anforderungen an die Datenbereitstellung

Während und nach der Belieferung sind verschiedene Daten zu übergeben. Diese Anlage regelt die Grundlagen hierfür. Es handelt sich um folgende Datenlieferungen:

- Stammdaten
- Stammdatenlisten mit Verbrauchs- und Rechnungsangaben
- Lastgangdaten

Bei der Übertragung ist ein jeweils vorgeschriebener Sicherheitsstandard einzuhalten.

Übergabeformat der Daten

Alle Daten sind in elektronischer Form in MS-Excel als Datei-Anhang per Email oder als Daten-Download zu übergeben.

Die Daten sind in gesamelter Form zu übergeben (alle abnahmestellenspezifischen Stammdaten und alle abrechnungsspezifischen Bewegungsdaten jeweils in einer Datei getrennt).

Das Übergabeformat (z.B. Spaltenreihenfolge) hat bei allen Datenübergaben einheitlich zu erfolgen. Sollten während der Vertragslaufzeit weitere Stamm- und Bewegungsdaten hinzukommen bzw. erforderlich werden oder wegfallen, dann werden diese Angaben unmittelbar in der Datenübergabe umgesetzt.

Die Daten sind in einem Standard-Tabellenformat elektronisch zu übergeben, auch die Daten für die Stunden-Lastgänge der Abnahmestellen. Details der Formatierung sind mit dem Auftraggeber (BUKEA) abzustimmen. Die Aktualisierung eines Übergabeformats ist ebenfalls mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Hinsichtlich des Formates der Lastgangdaten der leistungsgemessenen Abnahmestellen ist eine Spalte für das Datum vorzusehen. Die Uhrzeit kann in der Datumsspalte enthalten sein oder eine Extraspalte vorgesehen werden. Je Abnahmestelle ist eine Spalte zu nutzen. Die Leistungswerte in kW sind hierbei entsprechend in der Zeile mit der entsprechenden Uhrzeit abzubilden.

Zu übergebende Daten

→ Abnahmestellenspezifische Stammdaten

Folgende Stammdaten sind mindestens monatlich aktualisiert zu übergeben:

Marktllokations-ID, Messlokations-ID, Vertragskontonummer, Zählernummer, Zählertyp (RLM, SLP, iMsys), ggf. Zählergröße, Belieferungsbeginn/-ende, Lieferstellenadresse, Geschäftspartneradresse, Anschrift Rechnungsempfänger.

→ Abrechnungsspezifische Bewegungsdaten

Alle abrechnungswirksamen Mess-/Verbrauchswerte sind abnahmestellenspezifisch entsprechend dem Abrechnungszyklus einmal jährlich bis spätestens zum 30. April des Folgejahres der Lieferung zu übergeben. Hierzu zählen:

Marktlaktions-ID, Messlokations-ID, Vertragskontonummer, Vertrags-Nummer, Zählernummer, Zählertyp (RLM, SLP, iMsys), ggf. Zählergröße, Netzbetreiber, Druckebenen für Lieferung und Messung ggf. den Lastprofiltyp (SLP-Profilbezeichnung) Belieferungsbeginn/-ende, Lieferstellenadresse, Anschrift Rechnungsempfänger, Jahresverbrauch, ggf. Jahreshöchstleistung, Kosten Grundpreis, Kosten Arbeit, Gesamtkosten.

→ **¼-Stunden-Lastgangdaten**

Die Stunden-Lastgangdaten sind für die leistungsgemessenen Abnahmestellen sowie für Abnahmestellen mit iMsys mindestens jährlich bis spätestens zum 30. April des Folgejahres, entsprechend der Abrechnung zu übergeben. Es bedarf hierzu keiner besonderen Aufforderung.

Für jeden Lastgang müssen zum Zwecke der Identifikation der zugehörigen Abnahmestelle mind. die Marktlaktions-ID, die Lieferstellenadresse, die min/max Leistung und die Vertrags-Nummer angegeben sein. Die Einheit kW muss in der Datei vermerkt sein.

Einzelne Lastgänge sind auch auf Abruf durch die Energiewirtschaftsstelle des Landes Berlin oder dem Nutzer bzw. Rechnungsempfänger durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen.

Das Format der Lastgangdaten der leistungsgemessenen Abnahmestellen muss wie folgt sein:

- Es eine Spalte für das Datum vorzusehen.
- Die Uhrzeit kann in der Datumsspalte enthalten sein oder eine Extraspalte vorgesehen werden.
- Je Abnahmestelle ist eine Spalte zu nutzen. Die Leistungswerte in kW sind hierbei entsprechend in der Zeile mit der entsprechenden Uhrzeit abzubilden.